

## Elternzeit tagegenau?

**Beitrag von „Alterra“ vom 13. Oktober 2017 10:32**

Hey! Ich kann deine Verwirrung verstehen, bei vielen Formblättern sind bestimmte Fälle nicht bedacht bzw. ungünstig formuliert.

Es hilft wohl nur ein Anruf, wenn keiner im Forum einen ähnlichen Fall kürzlich hatte.

Hier in Hessen muss auch bei Beamten die Elternzeit (und damit einhergehend die Teilzeit in deinem Fall) sieben Wochen vor Beginn eingereicht werden. Da tatsächlicher Geburtstermin und damit einhergehend der Mutterschutz noch nicht feststehen, kann auch kein exakter Beginn der Elterzeit eingetragen werden. Daher glaube ich, dass du diesen Antrag erst nach der Geburt einreichen kannst.

Unabhängig davon sollte die Schule über deinen Plan informiert sein, damit entsprechende Stunden für dich geblockt werden. Ich weiß leider, wovon ich rede... 